

# NIEDERSCHRIFT

## über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 06.07.2023

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 22:11 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 25**

### Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer

### FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen  
Florian Boos  
Bernd Flamme  
Hans-Elmar Gräbe  
Markus Hübel  
Markus Melcher  
Jürgen Pawelczig  
Christin Sek

### SPD-Fraktion

Michael Bode  
Judith Budde  
Maximilian Engelbracht  
Gero Langguth  
Thomas Oecker  
Rolf Römer  
Tatjana Volke-Behrens

### CDU-Fraktion

Heinrich Götte  
Christian Gröticke  
Christian Runte

ab 19:13 Uhr Mitte TOP 2

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig  
Monika Trilling-Rauch

### Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen  
Hermann Groß, Hesperinghausen  
Jürgen Hage, Neudorf  
Jochen Römer, Wrexen  
Nils Rosenstock, Wethen  
Julia Runte, Orpethal  
Benjamin Sauter, Helmighausen

### Schriftführung:

Julia Zenker

**Mitarbeiter der Verwaltung**

Christian Hübel  
Matthias Koch  
Jörg Romberger

**entschuldigt fehlten:**

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Gitta Weber (CDU)  
Stadtverordneter Udo Jäkel (CDU)  
Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)  
Stadtverordneter Rainer Runte (CDU)  
Stadtverordnete Carolin Spasovic (SPD)  
Stadtrat Malte Gerke (FWG)  
Ortsvorsteher Dehausen Christian Schmidt

**Gäste:**

Zu TOP 4: Benjamin Meissner, KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH, Kassel

# Sitzungsverlauf

Zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 15.06.2023 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Benjamin Meissner, KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH, Kassel, Elmar Schulten von der Waldeckischen Landeszeitung sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

## **1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig gibt zur Kenntnis, dass Herbert Dinger und Heinz Gärtner kürzlich verstorben sind. Er ruft deren ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohle der Stadt Diemelstadt in Erinnerung. Die Stadtverordnetenversammlung hält zu ihren Ehren eine Gedenkminute ab.

Auf die Anfrage wegen Erweiterung der Tagesordnung um den neuen TOP 5 Kommunale Wärmeplanung werden keine Einwendungen erhoben.

Des Weiteren teilt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig mit, dass CDU-Stadtverordneter Oliver Klaus sein Mandat niedergelegt habe.

## **2 Mitteilungen des Magistrates**

### **2.1 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ Flur und Gruppenraum „Rapunzel“ hier: Auftrag Malerarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Trockenbau- und Malerarbeiten, Sanierung des Flurs und Gruppenraums „Rapunzel“ in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ an die Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zum Angebotspreis in Höhe von 6.500,47 EUR zu erteilen.

### **2.2 Sanierung der Rapunzelgruppe in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ Bodenbelagsarbeiten hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Gruppenraums „Rapunzel“ in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.935,61 EUR zu erteilen.

### **2.3 Sanierung des Flurs in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“**

#### **Bodenbelagsarbeiten**

#### **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Flurs in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.249,68 EUR zu erteilen.

### **2.4 Sanierung der Dornröschengruppe in der Kindertagesstätte „Wrexer**

#### **Märchenhaus“**

#### **Bodenbelagsarbeiten**

#### **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Gruppenraums „Dornröschen“ in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.703,89 EUR zu erteilen.

### **2.5 Diemelstadt-Rhoden, Gehweg Kuhweg (Bereich Kindergarten)**

#### **hier: Asphaltierungsarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für den Gehweg in der Straße Kuhweg, Bereich Kindergarten, in Diemelstadt-Rhoden, in Höhe von 16.025,73 EUR zu erteilen.

### **2.6 Diemelstadt-Wrexen, Fußweg Lilienstraße und Triftstraße**

#### **hier: Asphaltierungsarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für den Fußweg zwischen der Nelkenstraße und der Triftstraße in Diemelstadt-Wrexen in Höhe von 13.918,24 EUR zu erteilen.

### **2.7 Spielplatz Rhoden, Landwehr**

#### **Ersatzbeschaffung Spielgerät**

#### **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für den Spielplatz in Diemelstadt-Rhoden, Landwehr, den Auftrag für das Spielgerät ETOLIS 15 der Play-Parc Allwetter-Freizeitanlagenbau GmbH, Bad Driburg, zum Angebotspreis in Höhe von 8.059,87 EUR zu erteilen.

### **2.8 Zentrale Wasserversorgung Diemelstadt:**

#### **Optimierung Bestandsschaltanlagen und Neuerstellung Schaltpläne**

#### **für Fernüberwachungssystem**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat den Auftrag für die Optimierung und Umverdrahtung der Bestandsschaltanlagen sowie die Erstellung der Schaltpläne für die die Bauwerke PS Ammenhausen/Dehausen, Brunnen Helmighausen, HB Wethen, HB und Brunnen Orpethal einstimmig an die Firma HST Systemtechnik GmbH & Co. KG, Meschede, zum Nettoangebotspreis in Höhe von 14.100,00 EUR erteilt hat.

## **2.9 Ersatzbeschaffung der Zentrifuge in der Kläranlage Wrexen**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Ersatzbeschaffung der Zentrifuge in der Kläranlage Wrexen einstimmig an die Firma K.W.S. Zentrifugentechnik, Swisttal-Heimerzheim, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 27.239,10 EUR erteilt hat.

## **2.10 Situation Gemeindehaus Helmighausen**

**hier: Antwortschreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Diemelstadt vom 29.06.2023; Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat die Kostenaufstellung der Evangelischen Kirchengemeinde Diemelstadt 2 vom 29.06.2023 zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen hat, sich an den laufenden Kosten des Gemeindehauses Helmighausen zu jährlich 50 % zunächst befristet ab dem laufenden Jahr bis 2027 zu beteiligen.

## **2.11 Straßenbeleuchtung Diemelstadt**

**hier: Änderung der Schaltzeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung Diemelstadt bis auf die Richtleuchten wieder auf 23:30 Uhr (Abschaltzeit) und 5:30 Uhr (Einschaltzeit) zurückzusetzen. Die EWF GmbH, Korbach, ist entsprechend zu beauftragen.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Umrüstung auf LED-Lampenköpfe weiter voranzutreiben und diesbezüglich Mittel in die kommende Haushaltsplanung einzustellen.

## **2.12 Ausbau Diemelradweg, Rastplatz**

**hier: Auftrag Mobiliar**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Mielke Metallbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Lieferung und den Einbau zweier Bänke und eines Tisches am Rastplatz des Diemelradweges in Höhe Billinghamen zu erteilen.

## **2.13 Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Ammenhausen**

**Gewässerrenaturierung**

**hier: Wertermittlung**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, im Rahmen der Flurbereinigung Diemelstadt-Ammenhausen für ein durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen durchzuführendes Wertermittlungsverfahren Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 9.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Eine Refinanzierung soll durch die Verwaltung geprüft werden.

## **3 Neubau Feuerwehrhaus Helmighausen**

[VL-158/2023](#)

**hier: Antrag auf Fördermittel für die zuwendungsfähigen Kosten**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Diemelstadt-Helmighausen soll ein Antrag beim Land Hessen, Ministerium des Innern und für Sport, für die zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden. Der Antrag muss bis zum 01.07.2023 dem Kreisbrandinspektor Gerhard Biederbick vorliegen.

Die Zuwendungsfähigkeit wird von der Raumprogrammempfehlung für die Ausstattung von Feuerwehrhäusern vorgegeben. Für das Feuerwehrhaus in Helmighausen bedeutet das:

- Fahrzeugstellplätze, 2 Stellplätze nach DIN 14092-1 (mind. 4,5 x 10,0 m), Förderung je 95.000 EUR	190.000 EUR
- Schulung (1,5 m <sup>2</sup> /Nutzer), 25 - 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	105.000 EUR
- Verwaltung (12 -15 m <sup>2</sup> )	33.000 EUR
- Küche	22.000 EUR
- Jugendfeuerwehr ab 15 Mitgliedern (2 m <sup>2</sup> /Nutzer)	93.000 EUR
- Umkleiden (mind. 1,2 m <sup>2</sup> /Einsatzkraft), 25 - 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	120.000 EUR
- Lager (≥ 12 m <sup>2</sup> je Fahrzeugstellplatz) je 20.000 EUR	40.000 EUR
- Werkstatt allgemein nach Bedarf (≥12 m <sup>2</sup> )	40.000 EUR
- Notstromversorgung (Einspeisung einschließlich mobiler Stromerzeuger)	25.000 EUR
- Sanitär 25 - 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	<u>40.000 EUR</u>
Gesamt	<u>708.000 EUR</u>

Dies würde zuwendungsfähige Ausgaben von maximal 708.000 EUR bedeuten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden je nach Finanzlage der Gemeinde mit einem Fördersatz von 30 % bis 40 % bezuschusst. Damit werden die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes zwischen 212.400 EUR und 283.200 EUR liegen.

Das Architekturbüro Steyer, Körle, hat einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, in dem die Vorgaben des Raumprogramms eingearbeitet wurden. Sollte die Detailplanung aus derzeit nicht planbaren Gründen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, muss der Förderantrag zurückgezogen und im nächsten Jahr neu gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, einen Förderantrag beim Land Hessen, Ministerium des Innern und für Sport, für den Neubau des Feuerwehrhauses in Diemelstadt-Helmighausen zu stellen.

Bürgermeister Elmar Schröder trägt den aktuellen Sachstand und das bisher Geschehene ausführlich vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. Vorsitzenden Florian Boos der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Es erfolgt keine Aussprache.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, einen Förderantrag beim Land Hessen, Ministerium des Innern und für Sport, für den Neubau des Feuerwehrhauses in Diemelstadt-Helmighausen zu stellen.**

## Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **4 Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte für die Städte Bad Arolsen, Diemelstadt, Volkmarsen und die Gemeinde Twistetal** **hier: Endbericht**

[VL-143/2023](#)

Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte:

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels und der auch in dieser Region deutlich spürbaren Folgen der Extremwetterereignisse in den vergangenen Jahren wollen die Partnerkommunen Nordwaldecks ihre Aktivitäten im Klimaschutz und ihre Anstrengungen für eine aktive Gestaltung der Energiewende auf kommunaler Ebene verstärken. Um diesen Prozess fachlich fundiert steuern zu können, wurde das Büro Klima & Energieeffizienz Agentur KEEA GmbH aus Kassel im Februar 2022 mit der Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte für die Städte Bad Arolsen, Diemelstadt, Volkmarsen und die Gemeinde Twistetal beauftragt. Die Honorarkosten in Höhe von rund 62.500 EUR werden im Rahmen der LEADER-Förderung mit 38.400 EUR unterstützt. Die Ergebnisse daraus sollen in einem gemeinsamen Klimaschutzmanagement umgesetzt werden.

In den Jahren 2012/2014 entstand das „Integrierte Klimaschutzkonzept Nordwaldeck“. Damit war es unter anderem möglich, Fördermittel für kommunale Sanierungsmaßnahmen zu generieren. Die Option zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements wurde damals nicht wahrgenommen. Das Klimaschutzkonzept soll fortgeschrieben/erneuert werden, um aktuelle klimathematische Aspekte und Entwicklungen zu berücksichtigen, neu zu bewerten und weiterhin Förderoptionen zu erhalten.

Klimaschutzmanagement / Ausschreibung von zwei Personalstellen:

Der Themenkomplex Klimaschutz ist fachübergreifend und beeinflusst nahezu alle kommunalen Entscheidungsprozesse mitunter maßgeblich. Die Verwaltungen der Kommunen in Nordwaldeck besitzen weder die Fachkompetenz noch die personelle Ausstattung zur gesamtheitlichen Berücksichtigung dieser Thematik in kommunalen Maßnahmen und den alltäglichen Abläufen.

Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts schafft für den interkommunalen Verbund die Grundlage, zwei Personalstellen zu schaffen, um die Umsetzung zu begleiten und zu unterstützen. Zur Installation des Klimaschutzmanagements in Nordwaldeck bedarf es einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnerkommunen, in der die weiteren Rahmenbedingungen (Ansiedlung der Stellen, Abrechnungsmodalitäten usw.) mit den beteiligten Kommunen zu regeln sind.

Es wird für erforderlich erachtet, das interkommunale Klimaschutzmanagement mit bis zu zwei Personen zu besetzen, die über die erforderlichen beruflichen Kompetenzen in diesem Fachgebiet verfügen. Die Aufgabenbereiche können inhaltlich variieren, so dass Personen mit unterschiedlichem Berufsabschluss geeignet sind. Entsprechende Leistungsprofile sind seitens der Kommunen zu definieren und in Form von Stellenausschreibungen auf den Weg zu bringen. Das Bundesumweltministerium stellt für das Klimaschutzmanagement eine Förderung in Höhe von 40% für die Laufzeit von drei Jahren je Stelle in Aussicht. Eine Verstetigung des Klimaschutzmanagements über den Förderzeitraum hinaus wird angestrebt.

Stellungnahme:

Nordwaldeck befindet sich bereits seit einigen Jahren in einem Prozess zur Gestaltung und Umsetzung einer zukunftsfähigen Entwicklung. Im Jahr 2014 wurde für Nordwaldeck ein erstes Klimaschutzkonzept erstellt. Im Jahr 2016 hatten die Partnerkommunen die „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ unterzeichnet und sind damit dem hessischen Netzwerk: „Hessen aktiv - Die Klimakommunen“<sup>1</sup> beigetreten. Daraus entsteht die kommunale Selbstverpflichtung, den bundes- und landesweiten Zielen und Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels zu folgen und vor Ort mitzugestalten sowie dem Land gegenüber zu berichten. Die Kommune profitiert im Gegenzug von den Möglichkeiten des thematischen Austauschs im Klimakommunen-Netzwerk, aber auch von der kompetenten Beratung und Begleitung durch

<sup>1</sup> <https://www.klima-kommunen-hessen.de>

die Landesenergieagentur Hessen (LEA, angesiedelt beim Hessischen Umweltministerium) bei allen klimarelevanten Fragestellungen und Aktivitäten in der Kommune. Mit der Existenz eines aktuellen Klimaschutzkonzeptes und der Mitgliedschaft in den Klimakommunen werden zudem im Falle einer Projektförderung die Regelsätze der Zuschüsse spürbar erhöht.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels haben sich die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen zuletzt entschlossen, ihre Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels deutlich zu verstärken. Ferner haben sie sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Über die interkommunale Zusammenarbeit von Bad Arolsen, Diemelstadt, Volkmarsen und Twistetal soll mit Hilfe eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements das Ziel der Klimaneutralität auch in dieser Region in greifbare Nähe rücken. Die bewährte Zusammenarbeit in Nordwaldeck wird damit um den Bereich Klimaschutz erweitert und intensiviert.

Mit der Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung erfolgt. Der Maßnahmenkatalog enthält sowohl interkommunale als auch kommunale Maßnahmen. Zudem wurden in jeder Kommune Bürgerworkshops durchgeführt, deren Ergebnisse in die Maßnahmenentwicklung eingeflossen sind. Weiterhin wurden in der Konzeptentwicklung die Aktivitäten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des im Jahr 2021 gegründeten Vereins „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e.V.“<sup>2</sup> mit einbezogen.

Die Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte werden ausführlich der Stadtverordnetenversammlung von Benjamin Meissner, KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH, Kassel, vorgestellt. Auf die Präsentation hierzu wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 1).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. Vorsitzenden Florian Boos der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Christin Sek erläutert Benjamin Meissner den Unterschied zwischen den drei Szenarien: Trend, Aktivität und Pionier

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig möchte wissen, ob es eine Wirksamkeitskontrolle geben werde, um auch nur annähernd bis 2045 an die Ziele zu kommen.

Benjamin Meissner erklärt, dass das Klimaschutzmanagement erstmal aufgebaut werden müsse. Sodann werde es auch entsprechende Kontrollmöglichkeiten geben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig hinterfragt, inwieweit zwischen immensen industriellen und moderateren Privatverbrauch differenziert werde. Benjamin Meissner erwidert, dass dieser wegen fehlender Datenvorhaltung der Energieversorger nicht differenzierbar sei. Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass das jetzige Klimaschutzkonzept nicht mit dem von 2014 vergleichbar sei und sie appelliere, das Konzept von 2014 hinzuzunehmen. In dem jetzigen Konzept fehlen die differenzierten Daten und die Maßnahmen seien nur pauschal beschrieben worden. Ferner verstehe sie auch nicht, warum das Projekt „Solar auf kommunalen Gebäuden“ trotz zweithöchster Punktzahl aus dem Konzept herausgefallen sei. Aus ihrer Sicht müssen in jedem Fall zwei Personalstellen für den kommunalen Verbund geschaffen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig bekundet, dass im Rahmen einer Gegenüberstellung die Maßnahmen herausgefiltert werden müssen.

Benjamin Meissner erklärt, dass das Klimaschutzkonzept von 2014 gerne hinzugezogen werden könne. Er weist darauf hin, dass das jetzige Konzept für die Gesamtkommune gelte, einzelne Maßnahmen herauszufiltern sei in diesem Projektrahmen nicht möglich gewesen.

Stadtverordneter Christian Runte bedankt sich bei Benjamin Meissner für die Vorstellung und teilt mit, dass jetzt geschaut werden müsse, was man als Handlung für Diemelstadt herausleiten könne. Es sei

---

<sup>2</sup> <https://www.klimaneutrales-wfkb.de>



schnellstmögliches Handeln und Umsetzen erforderlich. Er sehe die Windkraft in Diemelstadt mit dem größten Potenzial, um Ergebnisse erzielen zu können. Hier sei kurzfristiges Handeln erforderlich und man dürfe keine Zeit verlieren. Die wesentlichen Fakten lägen vor.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt daraufhin, dass bezüglich der Windkraft zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden müsse. Das Klageverfahren gegen das Land Hessen und seinen Teilregionalplan laufe noch immer. Wann eine Entscheidung des nunmehr zuständigen Senats nach mehreren Senatswechselln getroffen werde, sei nicht abzusehen. Wenn zu gegebener Zeit eine Entscheidung vorliege, können auf kommunaler Ebene entsprechende Planungen aufgestellt werden. Der Bürgermeister rät eindringlich davon ab, vorher den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen.

Stadtverordneter Christian Runte bekundet, dass seine Anmerkungen eine konstruktive Anregung sein sollten, denn schnellstmögliches Handeln sei erforderlich.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer teilt mit, dass aus dem 74-seitigen Konzept immer wieder hervor-gehe, dass der Bürgermeister der Verantwortliche für die Maßnahmen sei und bei den Kosten „keine“ aufgeführt seien. Dies werfe Fragen auf. Auf kommunaler Ebene sollten in jedem Fall zwei Personen eingestellt werden, auch wenn es schwierig sei, Personal zu finden. Es wäre sicherlich sinnvoll, vorab eine Kalkulation für die Personalkosten zu erstellen. Es stehe außer Frage, dass auf die Verwaltung, insbesondere auf das Bauamt, immenser Arbeitsaufwand zukomme. Im Haushalt sollten schon jetzt Mittel entsprechend bereitgestellt werden, da die Kosten nicht unerheblich sein werden und wir noch einige andere Pflichtaufgaben zu erfüllen haben. Er möchte nochmals anregen, entsprechende Mittel im Haushalt zu hinterlegen, da wir dadurch kurzfristig handlungsfähig seien. Wenn wir den Prozess gegen das Land Hessen gewinnen, könne die Windkraft in Diemelstadt vorangetrieben werden. Hierzu müsse in jedem Fall die Öffentlichkeit und die Ortsbeiräte mit ins Boot geholt werden. Vor allem gegenüber den BürgerInnen müsse man offen sein und deren Fragen beantworten. Man müsse schauen, mit der Windkraft so viel Energie wie möglich für Diemelstadt herzustellen.

Stadtverordneter Christian Runte unterstreicht das zuvor Gesagte und, dass dies ohne Beteiligung der BürgerInnen nicht möglich sei.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig erfragt, ob für die Planungen und Umsetzung ein zusätzliches Gremium und ein Klimaschutzmanager benötigt werden, da schon jetzt bei einzelnen inhaltlichen Punkten des Konzeptes Diskussionen entstehen.

Bürgermeister Elmar Schröder erwidert die grundsätzliche Möglichkeit, eine Kommission (§ 72 HGO) einzurichten.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos weist darauf hin, dass von den Fraktionen niemand etwas gegen die Windenergie habe, im Gegenteil, trotz alledem müsse zunächst der Rechtsstreit gegen das Land Hessen gewonnen werden. Es bleibe aber festzuhalten, dass alle Fraktionen das Projekt der Windenergie fördern wollen. Man müsse sich zusammensetzen und sich eingehend dem Thema widmen.

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst einstimmig den folgenden Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Diemelstadt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gemeinsam mit den Kommunen Bad Arolsen, Volkmarsen und Twistetal ein interkommunales Klimaschutzmanagement eingerichtet werden soll.**

**Das Bundesumweltministeriums (BMU) fördert das Klimaschutzmanagement entsprechend der Förderrichtlinie (Kommunalrichtlinie, gültig seit 01.01.2022) mit einem Fördersatz von 40% für den**

**Zeitraum von drei Jahren. Eine Verstetigung des Klimaschutzmanagements über die Förderdauer hinaus wird angestrebt.**

**Der Magistrat wird beauftragt, die dazu verfügbaren Fördermittel beim Bundesumweltministerium bzw. dem Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu beantragen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Rahmenbedingungen (Ansiedlung der Stellen, Abrechnungsmodalitäten usw.) mit den beteiligten Kommunen zu klären.**

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **5 Kommunale Wärmeplanung hier: Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Waldeck-Frankenberg**

[VL-163/2023](#)

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert eingehend die Vorlage.

Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht nach § 13 Abs. 1 Hessisches Energiegesetz (HEG) die Pflicht, eine kommunale Wärmeplanung vorzunehmen. Darüber hinaus steht es Kommunen mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich frei, kommunale Wärmepläne aufzustellen.

Zudem tragen die Gemeinden und Landkreise als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels nach § 8 Abs. 1 S. 1 Hessisches Klimagesetz (HKlimaG). Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 HKlimaG nehmen sie diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 soweit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird, wurde in § 3 Abs. 2 S. 1 HKlimaG gesetzlich festgeschrieben. Laut Gesetzesbegründung zu § 13 HEG dient die kommunale Wärmeplanung der Erreichung dieses Ziels der Klimaneutralität bis 2045.

Die kommunale Wärmeplanung ist dabei nicht als „wirtschaftliche Betätigung“ im Sinne des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) einzuordnen.

§ 13 Abs. 2 HEG sieht als Inhalte der kommunalen Wärmeplanung die systematische und qualifizierte Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude und ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 vor. Eine für das Jahr 2023 angekündigte Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 5 S. 1 HEG wird weitere Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung und dem Verfahren treffen.

Auf Basis eines übergeordneten Wärmeplans kann die Gemeinde sinnvolle ortsteil- oder gebäudespezifische Teilmaßnahmen identifizieren, die eine effiziente Wärmeversorgung in der Gemeinde unterstützen. Dabei werden vorteilhafte Kopplungseffekte für die beteiligten Akteure der Gebäudeeigentümer, Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Handwerksbetriebe in den Kommunen aufgezeigt.

Ziel ist es danach, ganzheitliche Konzepte zur Wärmeeffizienz und -versorgung zu erstellen und auch Maßnahmen in vorhandene Instrumente wie etwa Flächennutzungs- und Bauleitpläne zu integrieren. Durch die kommunale Wärmeplanung wird ein langfristiger Fahrplan unter Einbindung der kommunalen Akteure für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erarbeitet, der sodann in die kommunalen Planungsprozesse integriert und laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird.

Um einen einheitlichen, effizienten und kostensparenden Planungsprozess im räumlichen Wirkungsbereich des Zweckverbandes zu gestalten, soll mit obigen Beschluss die Aufgabe der Aufstellung der kom-

munalen Wärmeplanung auf den Zweckverband übertragen werden und somit zu einer interkommunalen Wärmeplanung wachsen.

Die Vorteile einer interkommunalen Wärmeplanung liegen insbesondere in der Gemeindegrenzen überschreitenden Gesamtbetrachtung und darin, dass Wind-, PV- oder Geothermie-Potenziale in einem gesamtheitlichen Zusammenhang betrachtet werden können. Zudem entstehen Kostenvorteile, da Ressourcen, z. B. für die Datensammlung gebündelt und ein gemeinsamer Öffentlichkeitsauftritt gewährleistet werden.

Nach dem Rücklauf der Beschlüsse zur Aufgabenübertragung durch die Verbandsmitglieder wird der Zweckverband sich um Fördermittel zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung bemühen. Ggf. besteht eine Fördermöglichkeit der kommunalen Wärmeplanung als Energiekonzept nach § 7 Abs. 2 HEG durch Landesfördermittel. § 7 Abs. 2 HEG benennt als förderfähig Energiekonzepte für ein Gemeindegebiet, ein Versorgungsgebiet, das Gebiet eines Zweckverbandes und für das Gebiet eines Landkreises sowie für Teile dieser Gebiete (örtliche oder regionale Energiekonzepte) sowie für die kommunale Gebietsentwicklung.

Der Zweckverband bedient sich satzungsgemäß zur Erfüllung seiner Aufgaben der EWF, so dass EWF die Aufgaben zur Erstellung der interkommunalen Wärmeplanung übernehmen wird. Ggf. dem Zweckverband gewährte Fördermittel sollen dann auf EWF übertragen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. Vorsitzenden Florian Boos der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Es erfolgt keine Aussprache.

#### **Beschluss:**

**Die Stadt Diemelstadt überträgt einstimmig die freiwillige Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes auf den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (§ 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung). Der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg soll sich für diese Aufgabe der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH bedienen.**

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **6 Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

[VL-146/2023](#)

Büroleitender Beamter Jörg Romberger unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 wie folgt:

„Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13. April 2023 den Jahresabschluss 2022 beschlossen, also erneut in der Viermonatsfrist nach HGO. Wir können Ihnen daher wieder frühestmöglich über die wesentlichen Ergebnisse dieses außergewöhnlich schwierigen Jahres mit dem russischen Angriff auf die Ukraine, den erheblichen inflationären Folgen hieraus, der Energiekrise und einer in 2022 immer noch beeinträchtigenden Corona-Pandemie berichten.

Wie in den Vorjahren nun die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2022, auf die ausführlichen Erläuterungen und Anlagen zur Sitzungseinladung wird verwiesen:

Und gleich zu Beginn das Positive: Vor Rückstellungsbildung hat die Stadt einen Überschuss von rd. 1.344.000 EUR erzielt, nach Rückstellungsbildung von rd. 503.000 EUR und unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Überschusses beträgt der Jahresüberschuss 2022 insgesamt rd. 877.000 EUR. Das Jahresergebnis 2022 der Stadt Diemelstadt hat allen vorgenannten Widrigkeiten resilient getrotzt und einen mehr als deutlichen Jahresüberschuss beschert.

Dieses ist umso mehr beachtlich, da im laufenden Betrieb nur mit einem Überschuss in Höhe von geringfügigen 36.996 EUR geplant worden war und somit eine tatsächliche Verbesserung von rd. 804.000 EUR erzielt wurde. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dies lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Begebenheiten zurückführen:

Die Steuereinnahmen haben sich insgesamt trotz aller externen Störungen weiterhin positiv entwickelt. Hierbei ist insbesondere die Gewerbesteuer zu nennen, die um rd. 1.734.000 EUR höher als geplant ausgefallen ist. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen lagen bei der Einkommensteuer mit rd. 67.900 EUR und der Umsatzsteuer mit rd. 19.600 EUR über Planansatz. Erneut ist dieses ein äußerst positives Ergebnis. Die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) waren im Berichtsjahr rd. 72.700 EUR höher als geplant. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage lag mit rd. 272.400 EUR deutlich über den Planansätzen. Dies ist auf die sehr hohen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Aufgrund der äußerst positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen musste in die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 503.300,00 EUR ungeplant zugeführt werden. Somit konnte das Ergebnis insgesamt deutlich positiver ausfallen.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 35.416,79 EUR entstanden, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss im Berichtsjahr ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass eine Vielzahl von Grundstücken über Buchwert verkauft wurde.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde mit einem Defizit von 60.830,00 EUR geplant. Zum Bilanzstichtag ist nun ein Fehlbetrag in Höhe von 115.909,32 EUR entstanden. Der Fehlbetrag ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 37.700 EUR unter Planansatz geblieben sind.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurde zum 01.01.2019 eine Gebührenanpassung vorgenommen und somit konnte mit einem verhältnismäßig kleinen Defizit in Höhe von 6.011,00 EUR geplant werden. Tatsächlich ist ein Fehlbetrag in Höhe von 62.266,51 EUR entstanden. Dies lässt sich im Ergebnis neben gestiegenen Beschaffungskosten für Frischwasser auch durch gestiegene Abschreibungen im Vergleich zum Haushaltsansatz begründen. Hohe Investitionen führen im Ergebnis zu steigenden Abschreibungen. Zudem blieben im Berichtsjahr, analog zu den Kanalbenutzungsgebühren, auch die Wassergebühren mit rd. 52.900,00 EUR unter Planansatz.

Bei der Abfallbeseitigung entstand ein Überschuss in Höhe von 15.022,49 EUR, der dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen wurde nach Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit einem Ausgleich des Budgets gerechnet. Tatsächlich hat das Jahr 2022 mit einem verkräftbaren Defizit in Höhe von 1.011,74 EUR geschlossen. Dies ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren zurückzuführen. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht vorhanden.

In den Kindergärten erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um deutliche 186.824,87 EUR auf 904.350,52 EUR, liegt aber um rd. 64.600 EUR unter dem Ansatz.

Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. wurden mit einem Zuschussbedarf von 222.943,00 EUR geplant. Tatsächlich fiel das Defizit um rd. 24.700 EUR höher aus. Dies ist im Berichtsjahr überwiegend auf die Energiepreiserhöhungen zurückzuführen. Aber auch eine Vielzahl von Reparaturen in den Gebäuden sind zu verzeichnen gewesen. Beispielhaft sei hier die umfangreiche Sanierung nach dem Wasserschaden im DGH Hesperinghausen zu nennen.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2022 rd. 10,6 Millionen EUR. Es fand keine Darlehensaufnahme statt, bekanntlich auch nicht mehr bei der Waldeckischen Domänialverwaltung. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden insgesamt rd. 754.000 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2022 auf rd. 9,8 Millionen EUR beziffert. In dieser Summe sind auch die Kofinanzierungskredite aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten, die nach einer Rechtsänderung durch das Land Hessen nunmehr auch mit dem Anteil, den das Land zurückzahlen hat, hier im Schuldenstand zu führen und zu bilanzieren sind.

Fazit

Seit 2016 können wir uns durchweg über schwarze Zahlen freuen, in den drei Corona-Jahren sogar paradoxerweise über tiefschwarze.

Aber:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere bei der Gewerbesteuer, der schreckliche Krieg gegen die Ukraine und die Energiekrise werden sich noch Jahre auf die gesamte Wirtschaft niederschlagen, schwere Verwerfungen hieraus sind weiter zu befürchten, nicht nur das meteorologische, auch das wirtschaftliche Klima verschlechtert sich gerade wieder. Wir können in Diemelstadt weiter außerordentlich froh sein, eine sehr starke und heterogene Unternehmensstruktur und offenbar auch noch die richtigen Sparten besetzt zu haben - das ist nicht selbstverständlich.

Die Schulden sind also erneut gesunken, eine grundsolide Rücklage ist für das, was uns eventuell bevorsteht, vorhanden.

Der Haushaltsvollzug 2023 lief bisher im ersten Halbjahr trotz der weltweiten Probleme recht ordentlich - aber Obacht ist mehr denn je angesagt.

Es wird vorgeschlagen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Ausblick

Der Ihnen heute hier vorgestellte Jahresabschluss 2022 liegt ebenso wie 2021 der Revision vor, es bleibt abzuwarten, wann diese geprüft werden, dort ist ein kleiner Stau und auch ein Personalwechsel eingetreten.

Die Haushaltsplanung 2024 hat Anfang Juni begonnen. Sie wird uns wegen weiterer Kostensteigerungen vor große Herausforderungen stellen. Die Fachbereiche Zentrale und Technische Dienste sind bezüglich der Mittelanmeldungen vom Fachbereich Finanzdienste angeschrieben worden. Bereits am 28.06.2023 hat die obligatorische Ortsvorsteherkonferenz u. a. zwecks Beteiligung der Ortsbeiräte an der Haushaltsplanung stattgefunden.

Es ist geplant, den Haushalt 2024 wieder im November einzubringen und im Dezember zu verabschieden, das hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Gerne wird die Verwaltung ihn dann wieder in den Fraktionen vorstellen, bitte kommen Sie frühzeitig wegen Terminen auf uns zu.

Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen, es wird angeraten, wie empfohlen zu beschließen, vielen Dank!“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. Vorsitzenden Florian Boos der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Beschluss:**

**Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 werden gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.**

**Es wird ferner einstimmig beschlossen, die Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 112b Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGO zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in Anspruch zu nehmen.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7 Verschiedenes****7.1 Glasfaserausbau in der Stadt Diemelstadt;  
Stand der Planungen  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.05.2023**

[VL-132/2023](#)

Mit Anfrage vom 23.05.2023 hat die CDU-Fraktion um Unterrichtung zum Stand der Planungen beim Glasfaserausbau in der Stadt Diemelstadt gebeten. Die Anfrage war der Sitzungseinladung beigefügt und ist selbsterklärend.

Bürgermeister Elmar Schröder beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens habe man in allen neun Stadtteilen die 40 % erreicht, sodass tatsächlich in allen Stadtteilen in Diemelstadt der Glasfaserausbau durch die Firma Goetel erfolgen werde. Zum aktuellen Sachstand sei mitzuteilen, dass die Entwurfspläne der Verwaltung vorliegen und übernächste Woche der Baubeginn im Stadtteil Wrexen starte. Es sei mithin erforderlich, dass in den Bauphasen in jedem Stadtteil ein sachkundiger Bürger für Fragen und Informationsaustausch mit den Baufirmen zur Verfügung stehe.

Stadtverordneter Christian Gröticke dankt der Verwaltung für die Informationen.

Stadtverordneter Christian Runte findet die Idee mit den sachkundigen Bürgern in jedem Stadtteil während der Bauphasen gut. So habe man in jedem Stadtteil einen Ansprechpartner vor Ort. Um hierfür in allen Stadtteilen jemanden zu finden, sollte man die Ortsvorsteher miteinbeziehen.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.05.2023 zum Stand der Planungen beim Glasfaserausbau in der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis.**

**Beratungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

Diemelstadt, 14.07.2023

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Zenker

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 4: Präsentation Benjamin Meissner, KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH, Kassel



# IKZ Integrierte Klimaschutzkonzepte

Bad Arolsen – Diemelstadt – Twistetal - Volkmarsen

Vorstellung der Ergebnisse

Benjamin Meissner / Armin Raatz



## Einführungsvortrag

- **Vorstellung / Einleitung**
- **Zieldefinition**
- **Ergebnisse Klimaschutzkonzept Diemelstadt**
- **Szenarien**
- **Maßnahmen / Aufgaben Klimaschutzmanagement**
- **Weiteres Vorgehen / Zeitplan**

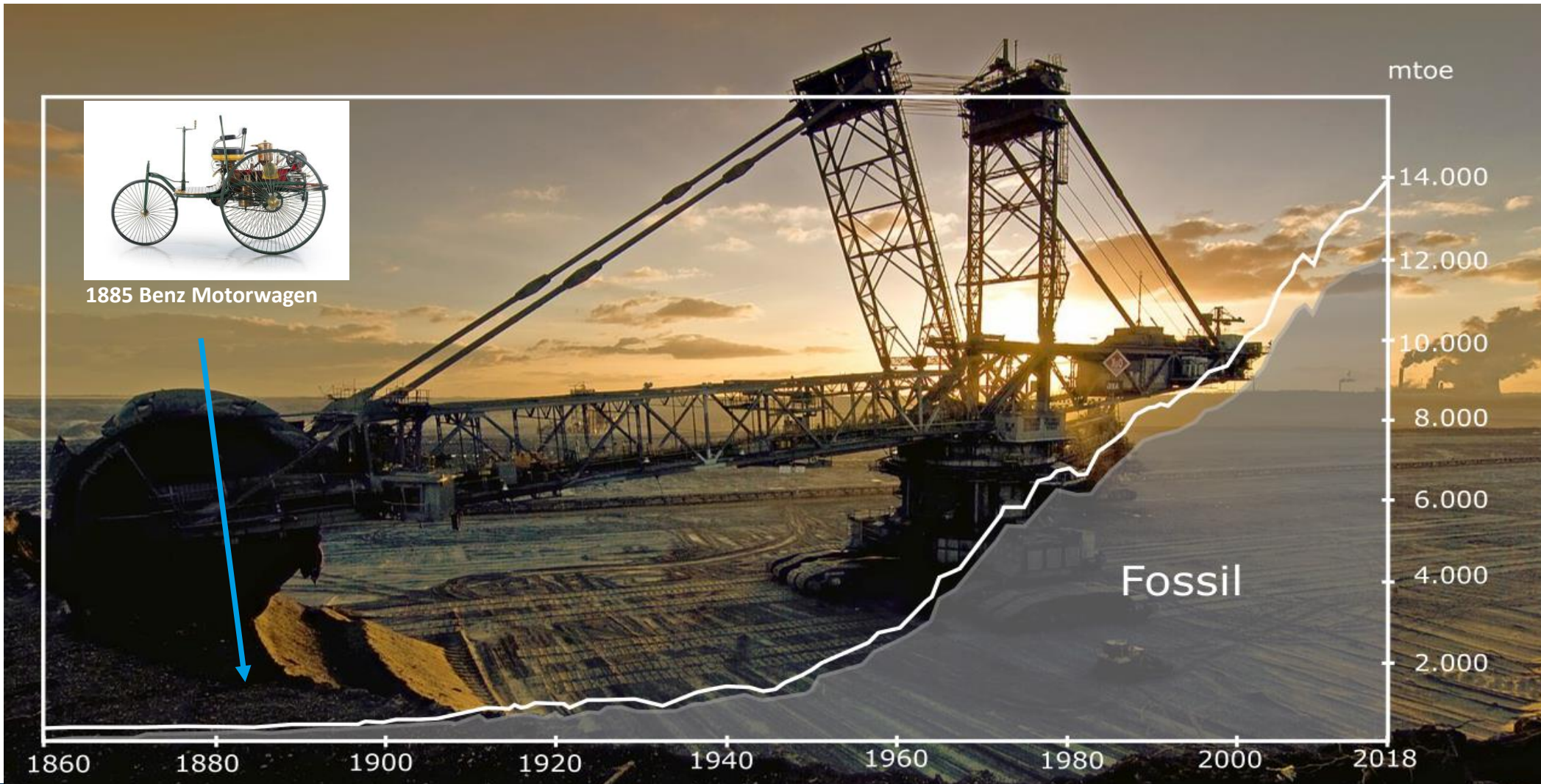


# Firmengeschichte KEEA GmbH

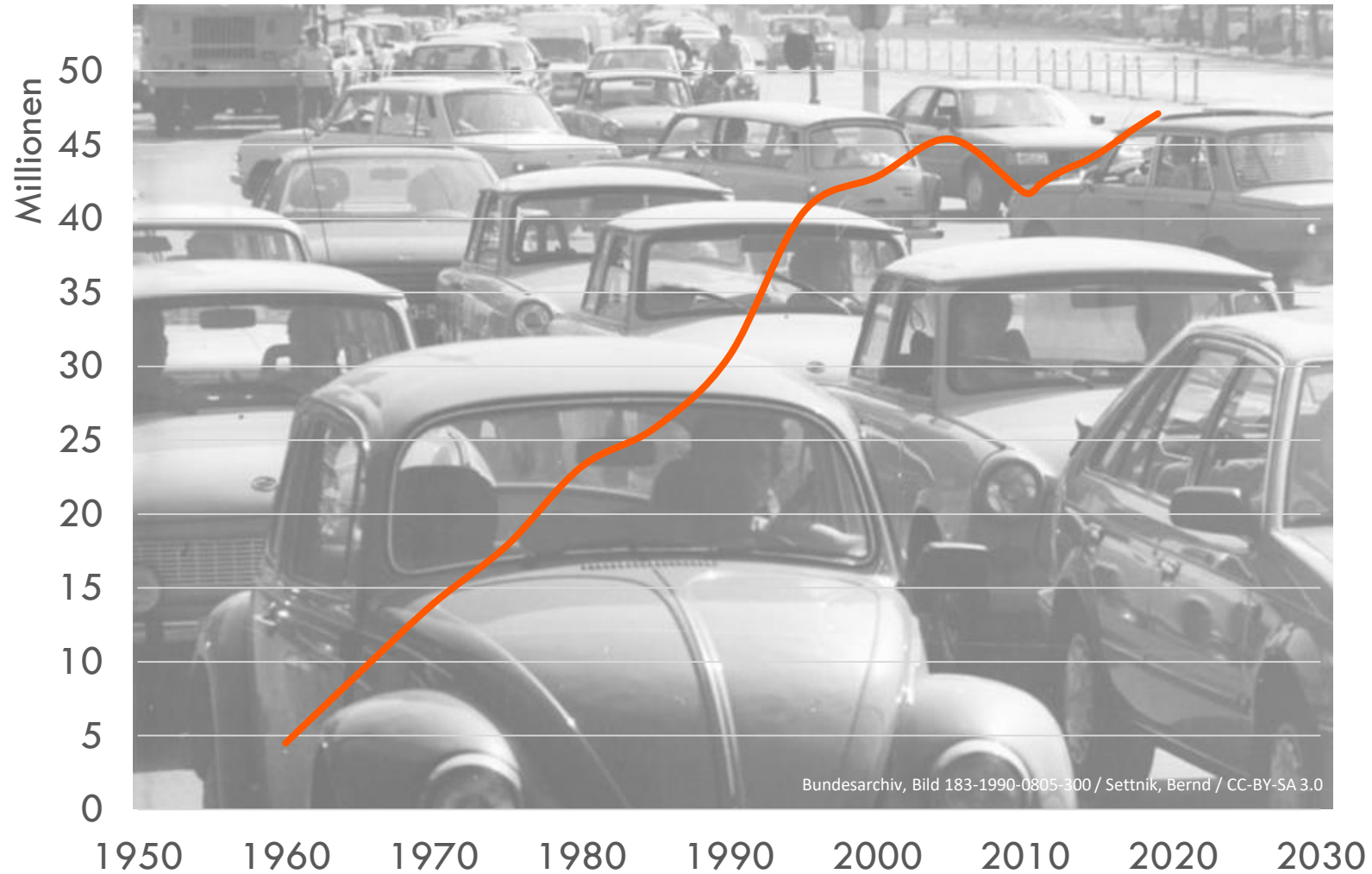


# Geschichte des weltweiten Energieverbrauchs

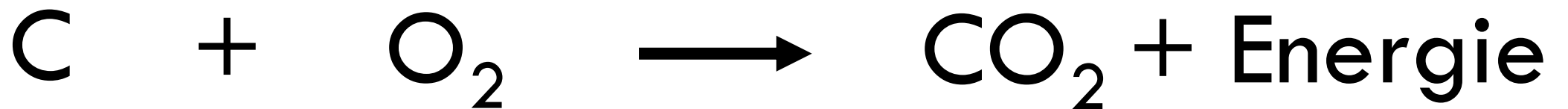
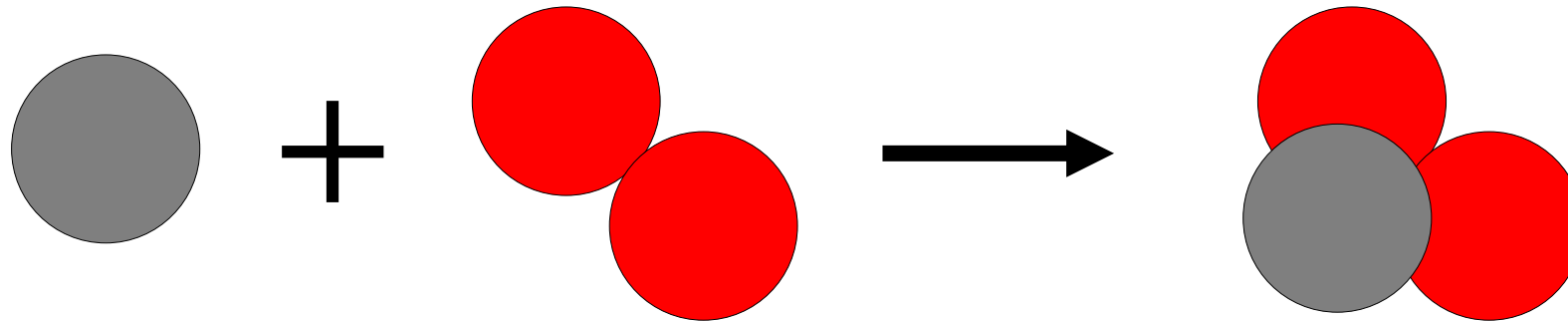
- Entwicklung der letzten 160 Jahre der Erdgeschichte -



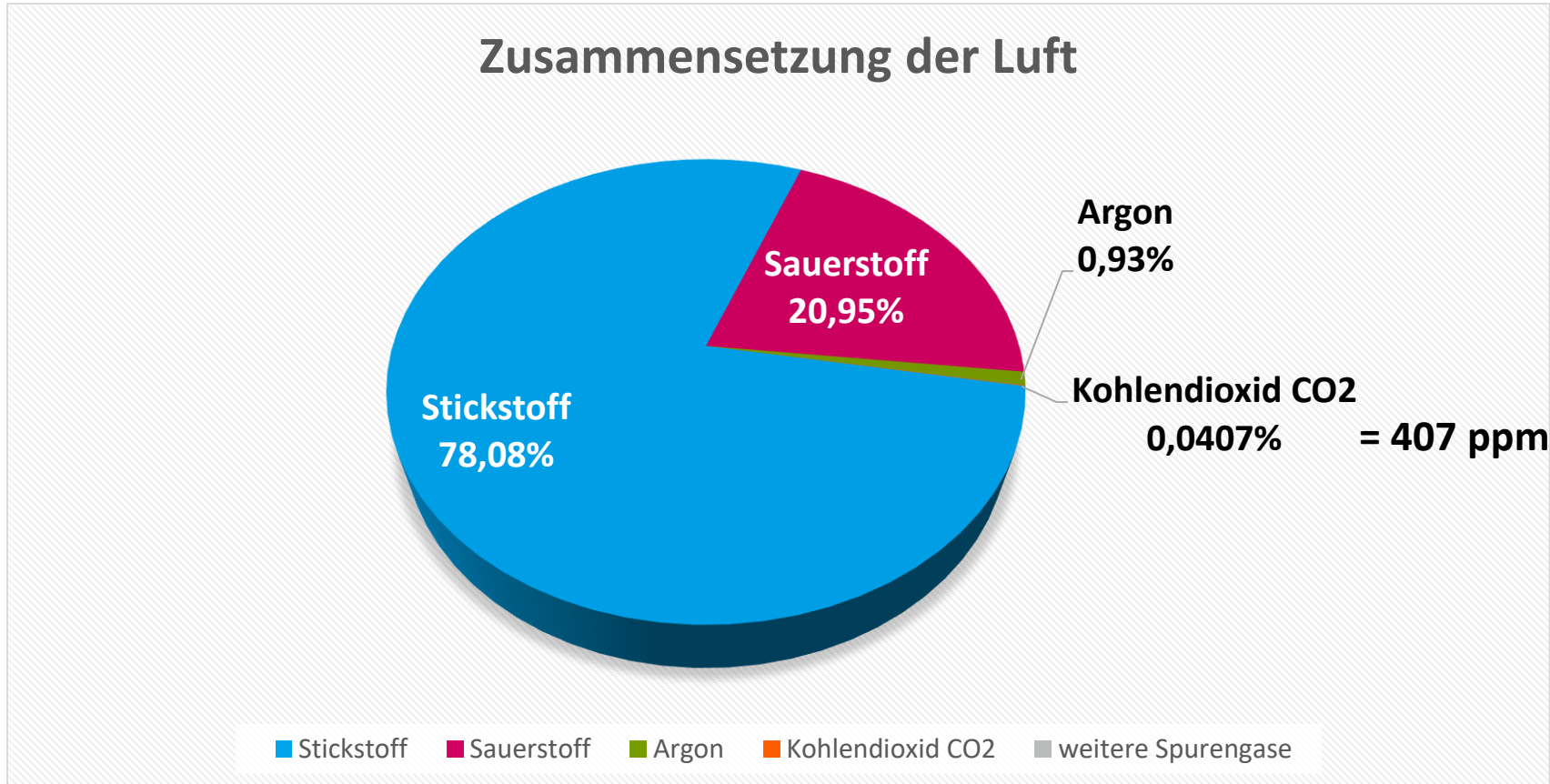
# Entwicklung zugelassene KFZ in Deutschland seit 1960



# Energiegewinnung durch die Verbrennung von Kohlenstoff



# CO<sub>2</sub> - kleine Ursache, große Wirkung



Weitere Spurengase in der Atmosphäre: Helium, Neon, Methan, Krypton u.a.



# Entwicklung CO<sub>2</sub>-Anteil in der Erdatmosphäre 1958 - 2021

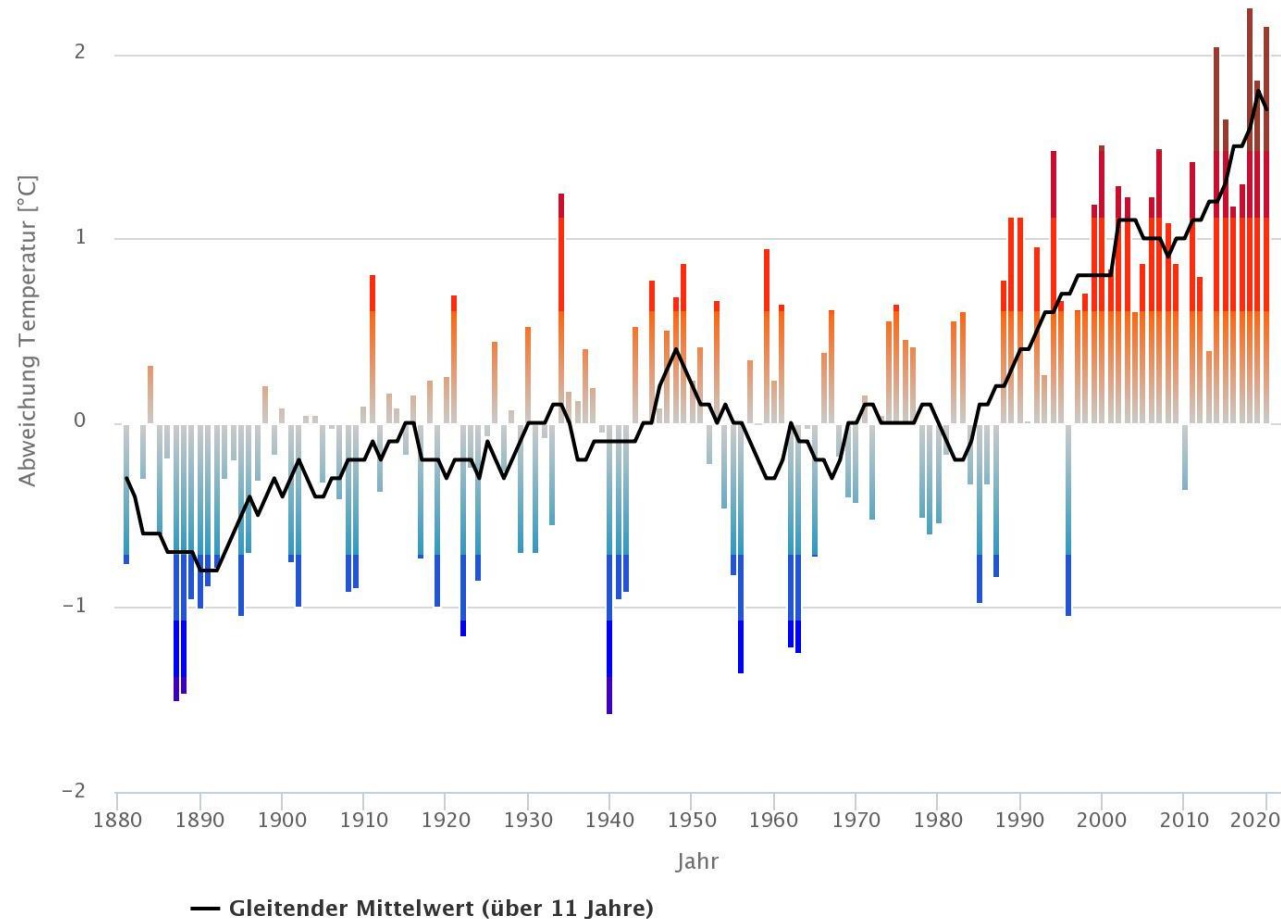


<https://www.bloomberg.com/graphics/carbon-clock/>

Stand 24.11.2021

# Temperaturanstieg in Hessen

## Abweichungen von der Jahresmitteltemperatur



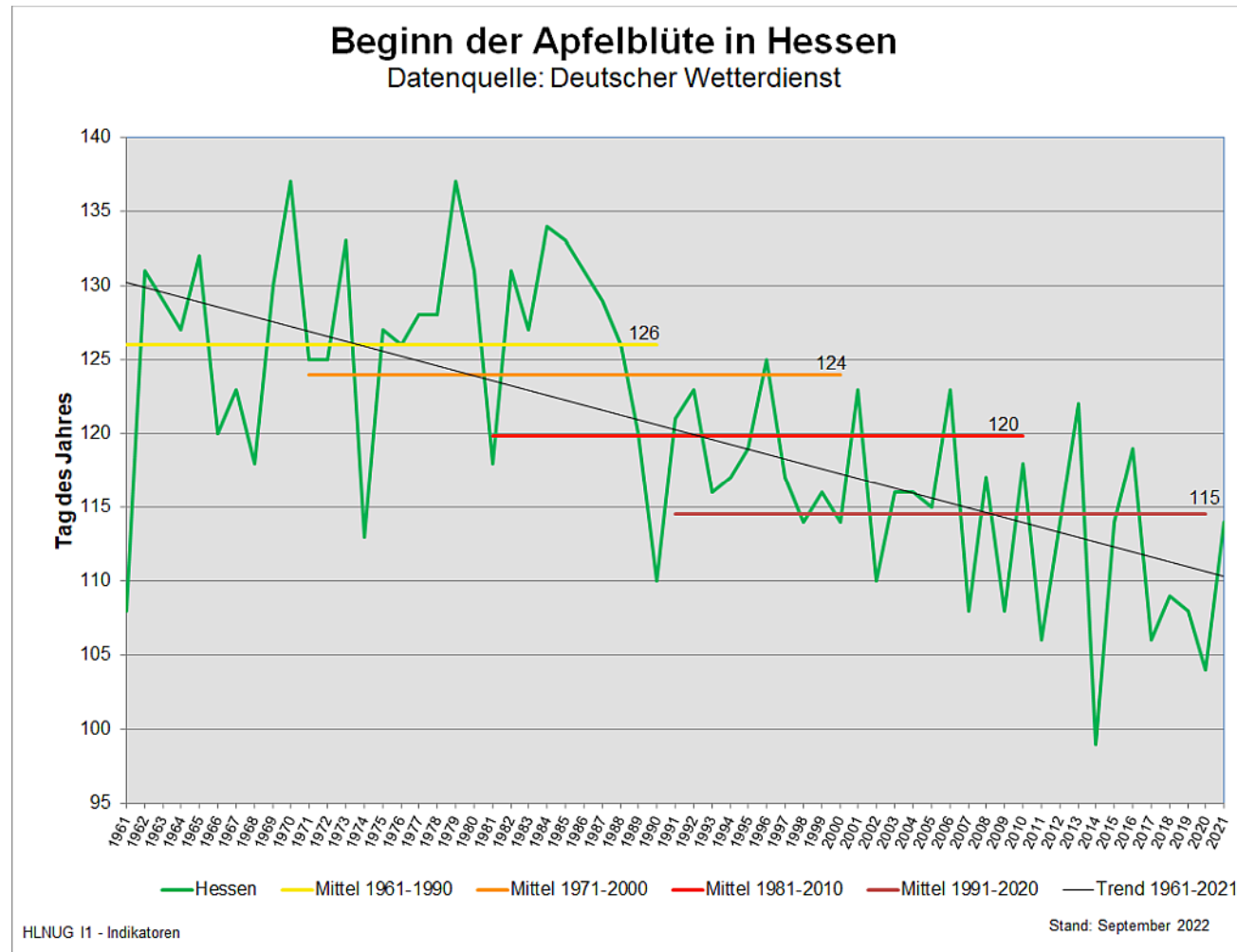
Datenquelle: Deutscher Wetterdienst, Realisierung: Meteotest, © HLNUG

Jede Säule repräsentiert die Abweichung der mittleren Temperatur eines Kalenderjahres vom Mittelwert der Referenzperiode 1901–2000 (8,3°C) für Hessen.

Quelle: Umweltatlas Hessen: <https://www.hlnug.de/messwerte/witterungs-und-klimadaten/witterungsbericht> Abruf: 06. Oktober 2021

# Temperaturanstieg in Hessen

## Beginn der Apfelblüte in Hessen im Zeitraum 1960 bis 2021

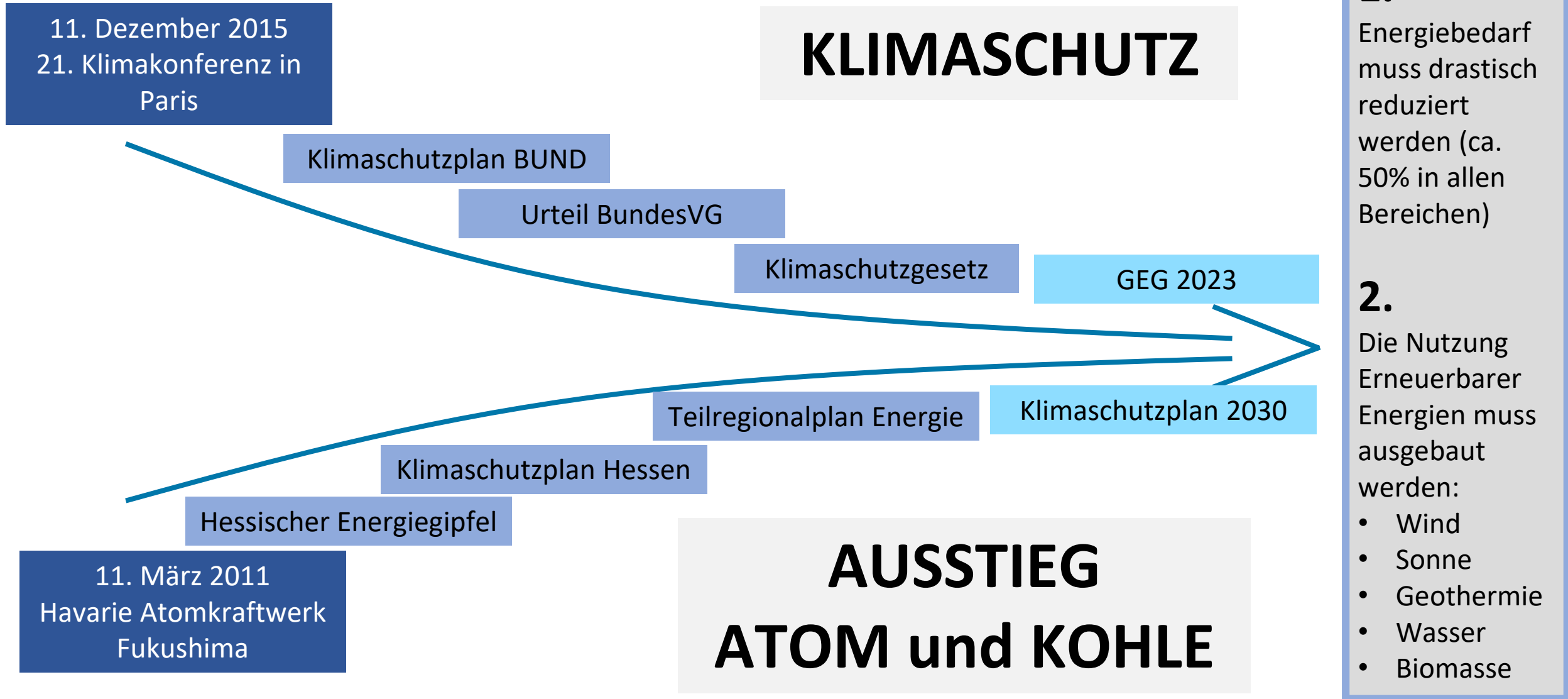


Quelle: HLNUG <https://www.hlnug.de/themen/nachhaltigkeit-indikatoren/indikatorensysteme>

Abruf: 2. Mai 2023

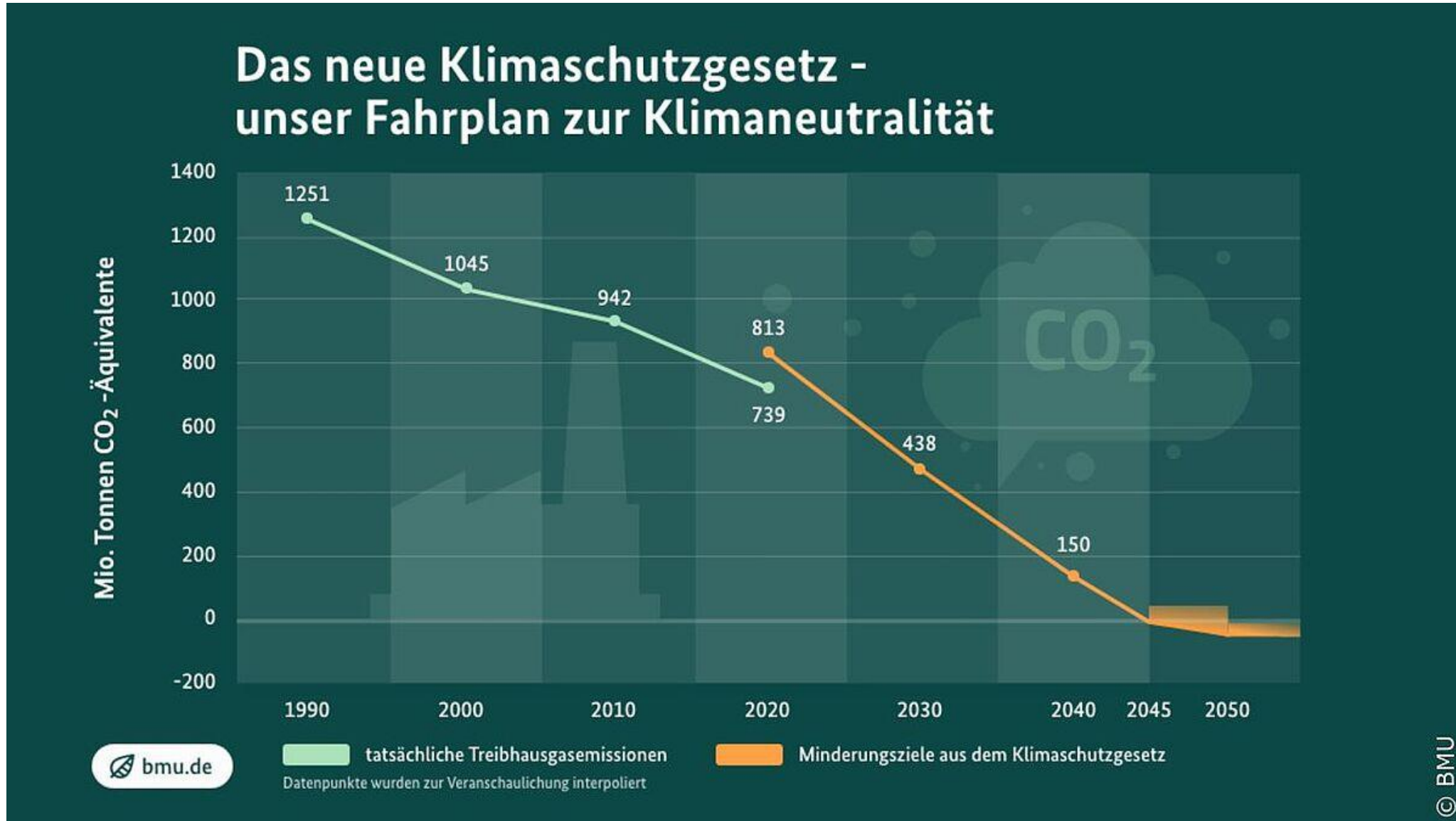


# Was tun / Politische Rahmenbedingungen



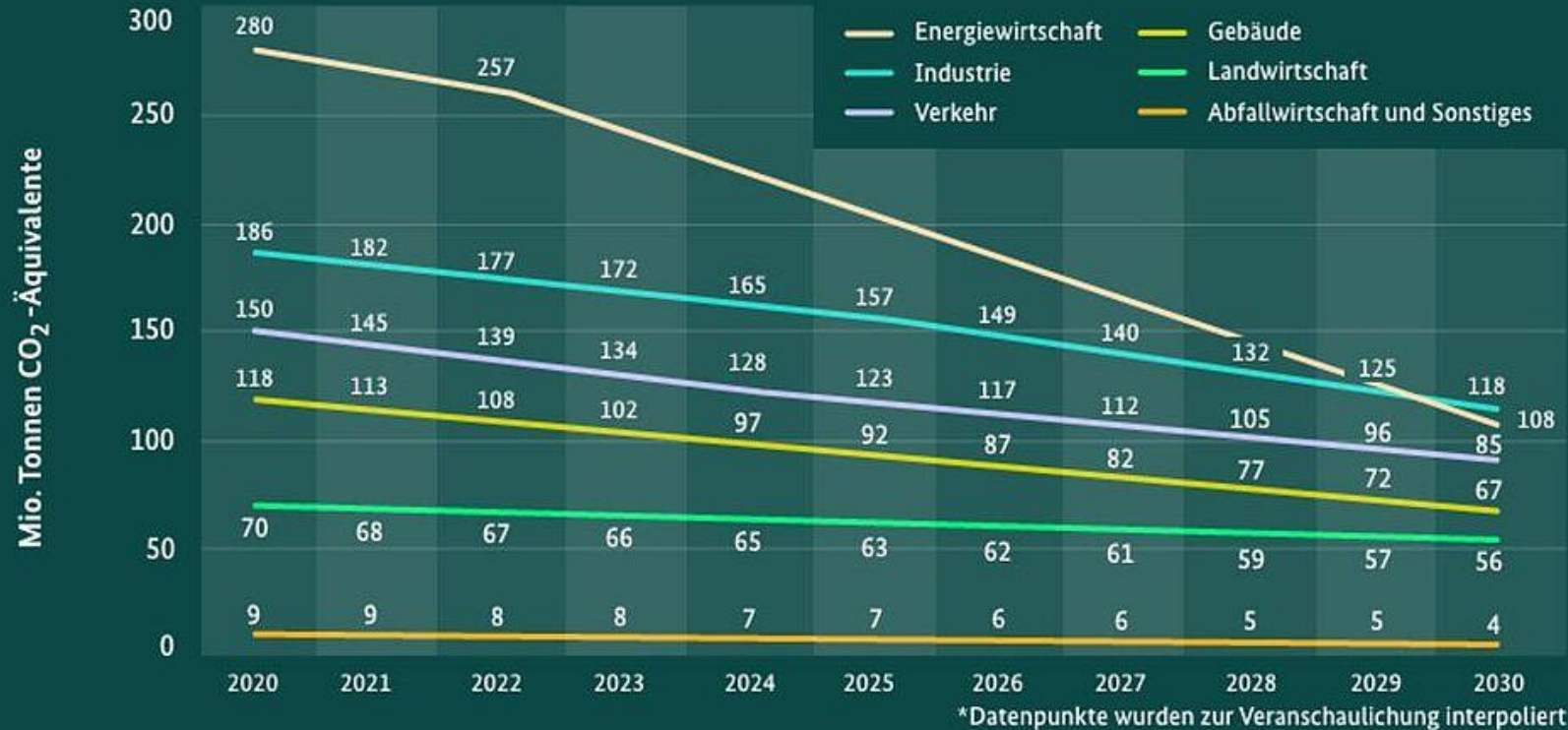
# Klimaschutzgesetz vom März 2021

# 3. Klimaschutzziele

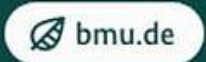


# 3. Klimaschutzziele

## Das neue Klimaschutzgesetz - Jahresemissionsmengen nach Bereichen bis 2030



• Für 2031 bis 2040 legt das Klimaschutzgesetz jährliche Gesamtminderungsziele fest. • Bis 2040 müssen mindestens 88 % weniger Treibhausgasemissionen ausgestoßen werden. • Ab 2045 schreibt das Klimaschutzgesetz Treibhausgasneutralität vor, nach 2050 negative Emissionen (wir entnehmen der Atmosphäre netto Treibhausgase).



© BMU

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-klimaschutzgesetzes-beschreibt-verbindlichen-pfad-zur-klimaneutralitaet-2045>

# CO<sub>2</sub>-BUDGET ZUR BEGRENZUNG DER ERDERWÄRMUNG FÜR DIEMELSTADT

Gradziel	Bewohner	1,5 Grad	1,75 Grad	Quelle
<b>Global</b>	7.754.133.500	400 Gt CO <sub>2</sub>	700 Gt CO <sub>2</sub>	IPCC
<b>Deutschland</b>	83.155.031	4.300.000.000,0 t/a	7.500.000.000,0 t/a	SRU
<b>Deutschland pro Person</b>		51,7 t/a	90,2 t/a	
<b>lokal Basisjahr</b>	5.382	278.306,7 t/a	485.418,6 t/a	
<b>Emissionen Bilanzjahr</b>		89.882,0 t/a	89.882,0 t/a	
<b>Zeitraum</b>		3,10	5,40	
<b>Überschreitung</b>		2023	2025	

# Aktuelle Herausforderungen

# Klimaneutraler Gebäudebestand

65% Erneuerbare Energien

CO<sub>2</sub>-Steuer

Wärmepumpe

## Hess. Klimagesetz

2025	→	40%
2030	→	-65%
2040	→	mindestens -88%
spätestens 2045	→	Klima- neutralität
ab 2050	→	negative Treibhausgas emissionen

## Wettbewerb um Fachkräfte

Landkreis sucht verstärkt Mitarbeiter – Bürgermeister in Sorge

PHILIPP DAUM

Waldeck-Frankenberg – Fast 60 zusätzliche Stellen will der Landkreis Waldeck-Frankenberg dieses Jahr schaffen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem er nicht gezielt nach Fachkräften sucht.

Elmar Schröder  
Bürgermeister  
in Diemelstadt



Jürgen van der Horst  
Landrat in  
Waldeck-  
Frankenberg

verschiedene Auffassung bei der Bewertung von Stellen. Das sieht auch der Gemeindefürsprecher Frank Gleim so. Er weist zwar darauf hin, dass aus seiner Verwaltung in jüngster Zeit niemand zum Landkreis gewechselt sei.

BEG

BEW

Wärmenetz

Freiflächen-PV

Bundesregierung will PV-Netzanschluss vereinfachen  
01.06.2023 | Druckvorschau

Der Bundesverband Solarwirtschaft begrüßt geplanten Verzicht auf teure Anlagenzertifikate beim Netzanschluss gewerblicher Solardächer.



## Kommunale Wärmeplanung

Förder-Dschungel

## Gebäude-Energie-Gesetz GEG

# Klimaschutzkonzepte für Nordwaldeck



# Elemente des Klimaschutzkonzepts

---

1 Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

2 Potenzialanalyse

3 Szenarientwicklung Klimaschutz

4 Akteursbeteiligung

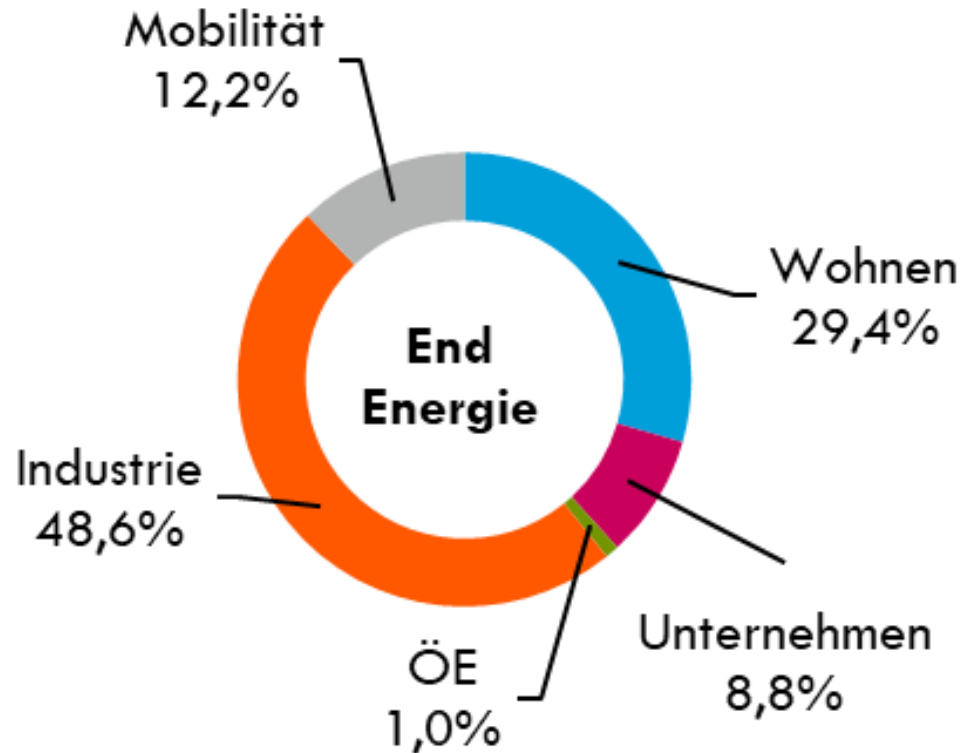
5 **Maßnahmenkatalog für Diemelstadt**

6 Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie

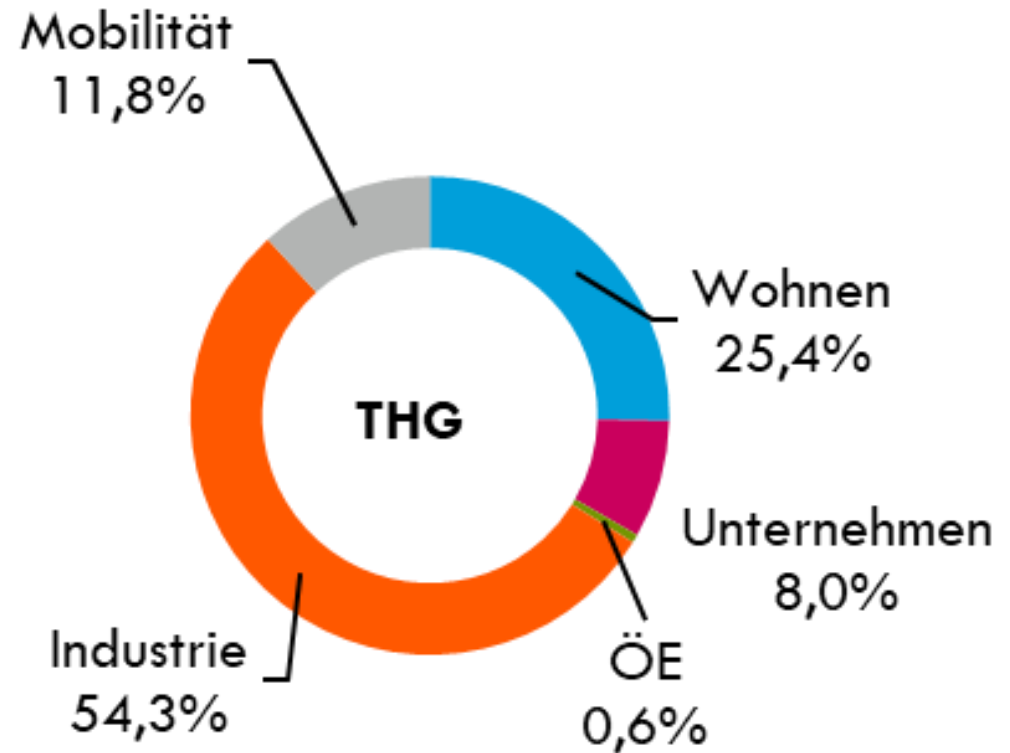
7 Controlling-Konzept

---

# 1. Energie- und THG Ist-Bilanz - Diemelstadt

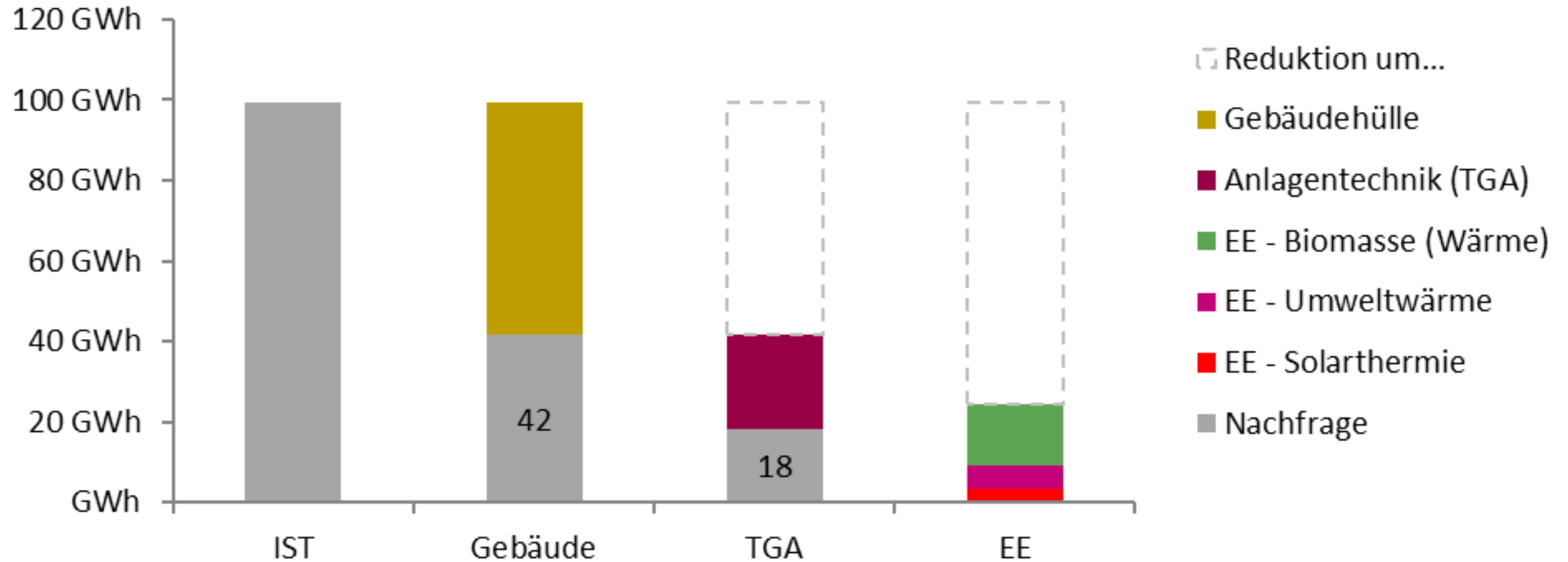


287 GWh Endenergie

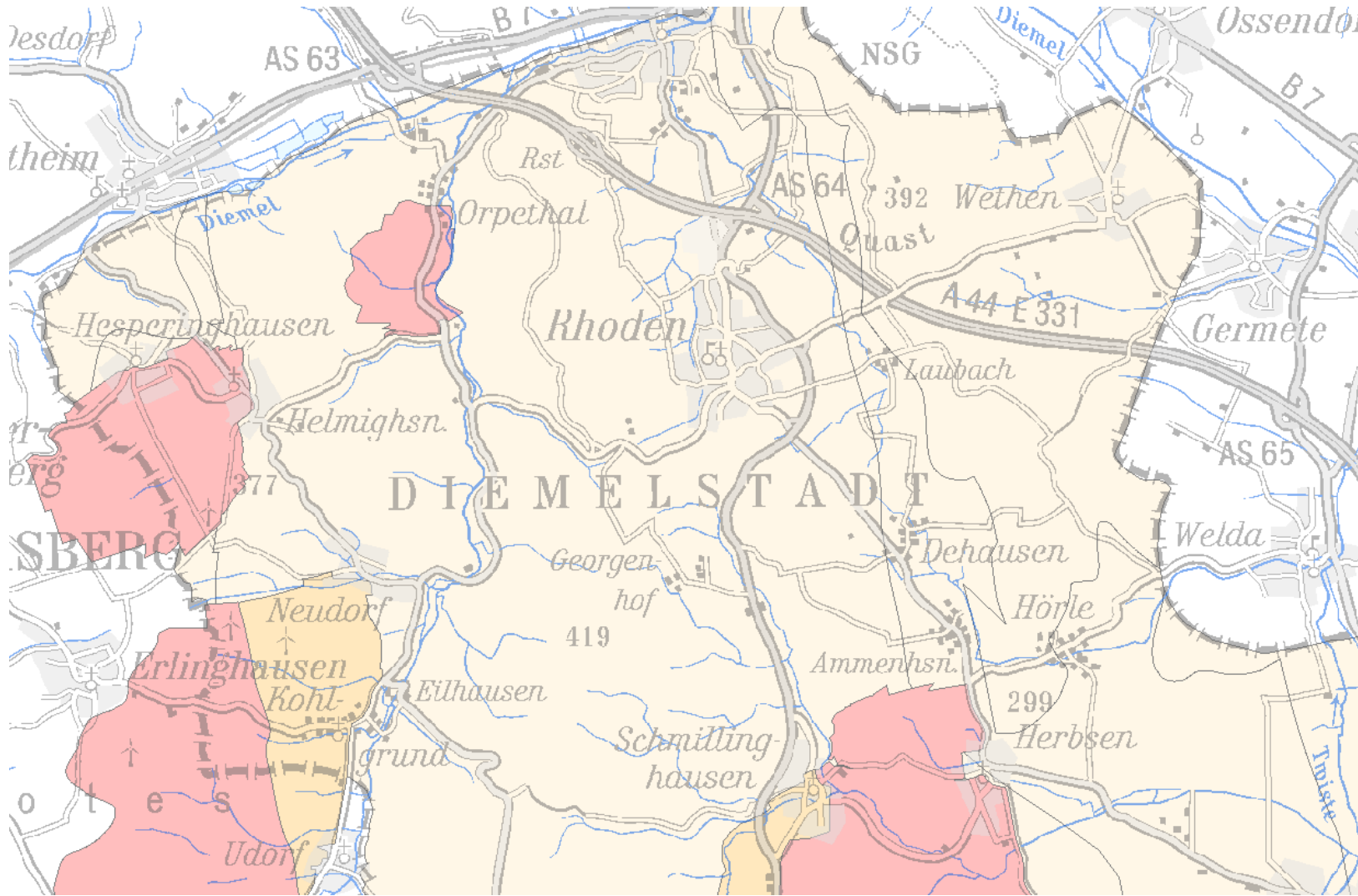


90.000 tCO<sub>2</sub>/a

## 2. Wärmepotenziale - Diemelstadt



## 2. Potenziale oberflächennahe Geothermie



### Standortbeurteilung Erdwärme

#### Wasserwirtschaftliche Beurteilung

Wasserwirtschaftliche Beurteilung < 1:5000

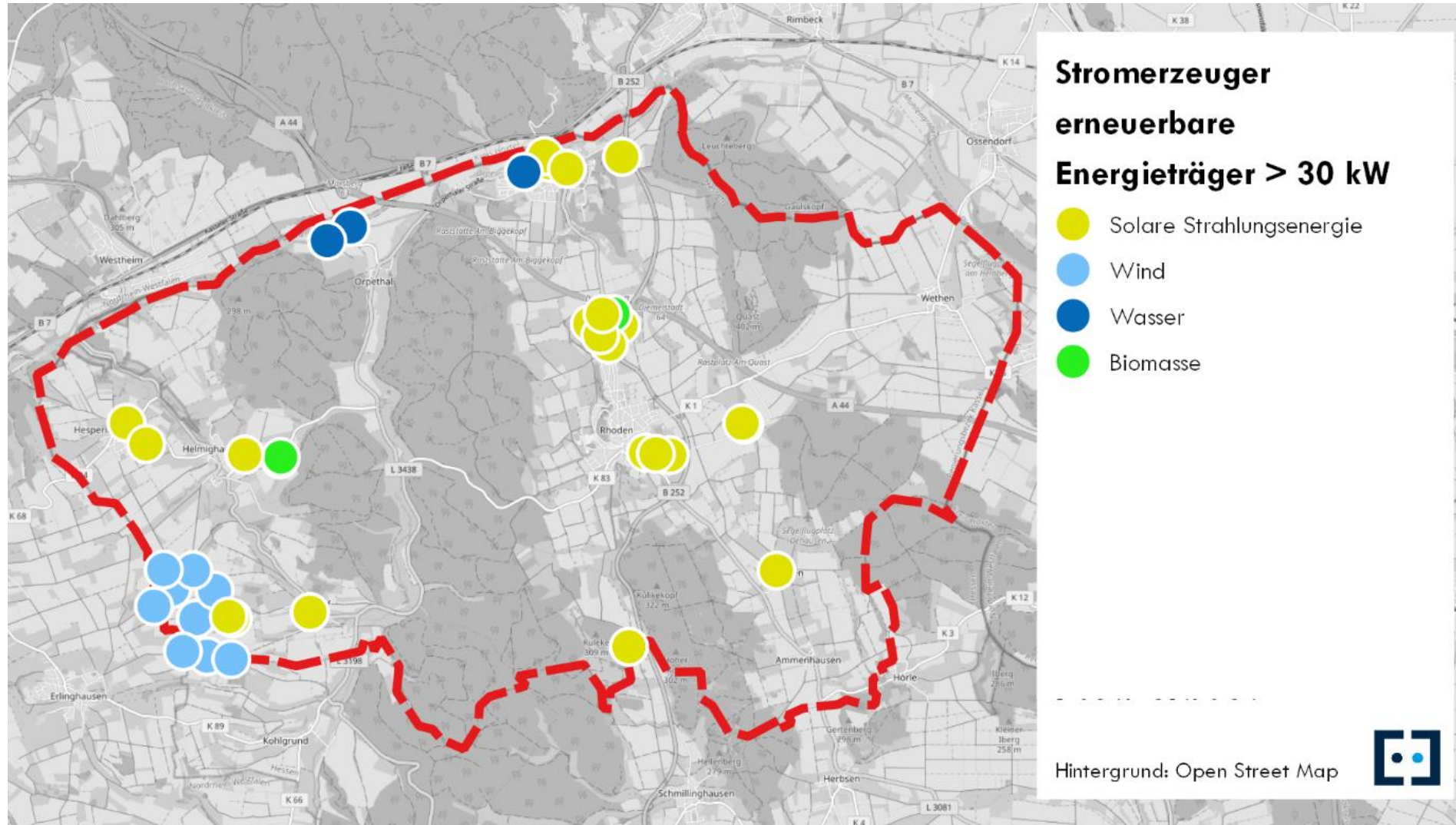
Wasserwirtschaftlich unzulässig, WSG I, II, III bzw. IIIA;  
HQSG I, II, III, III/1, A

Wasserwirtschaftlich ungünstig, WSG III B; HQSG III/2

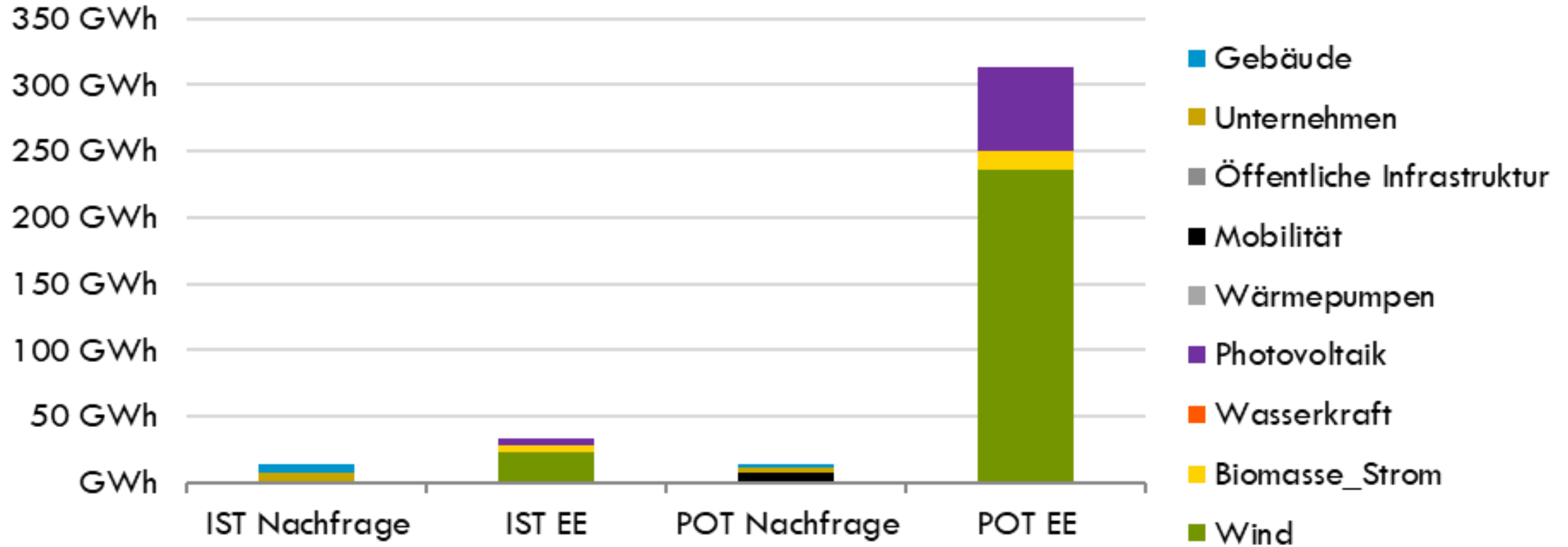
#### Hydrogeologische Beurteilung

Hydrogeologisch ungünstig

## 2. Ist - Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien



## 2. Strom Ist-Zustand und Potenzial - Diemelstadt



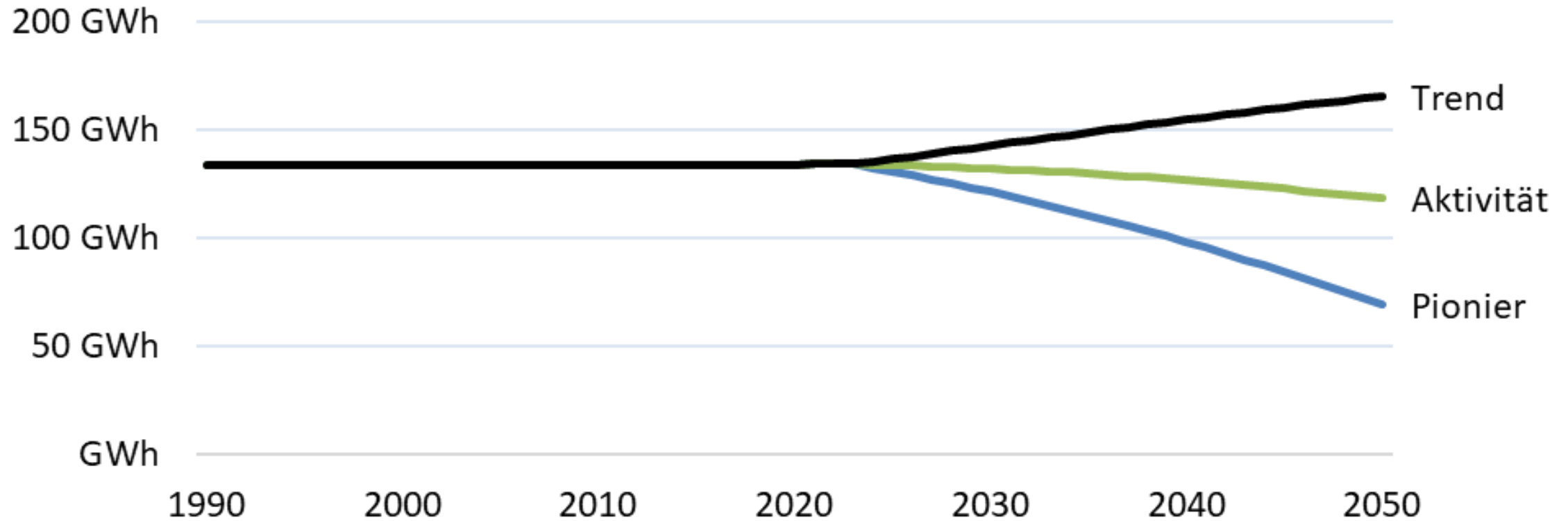
# 3. Szenarienentwicklung

Beispiel: Annahmen im Gebäudesektor

Energienachfrage	Trend	Aktivität	Pionier
Wohngebäude (WG)			
Sanierung auf:	40 kWh/m <sup>2</sup> a		
Sanierungsrate	0,5 %	2 %	4 %
Sanierte Gebäude p. a.	9	35	71
Sanierte Fläche	1.460 m <sup>2</sup>	5.838 m <sup>2</sup>	11.676 m <sup>2</sup>
Nichtwohngebäude (NWG) und Öffentliche Einrichtungen (ÖE)			
Sanierung auf:	50 kWh/m <sup>2</sup> a		
Sanierungsrate	0,5 %	1,0 %	2,5 %

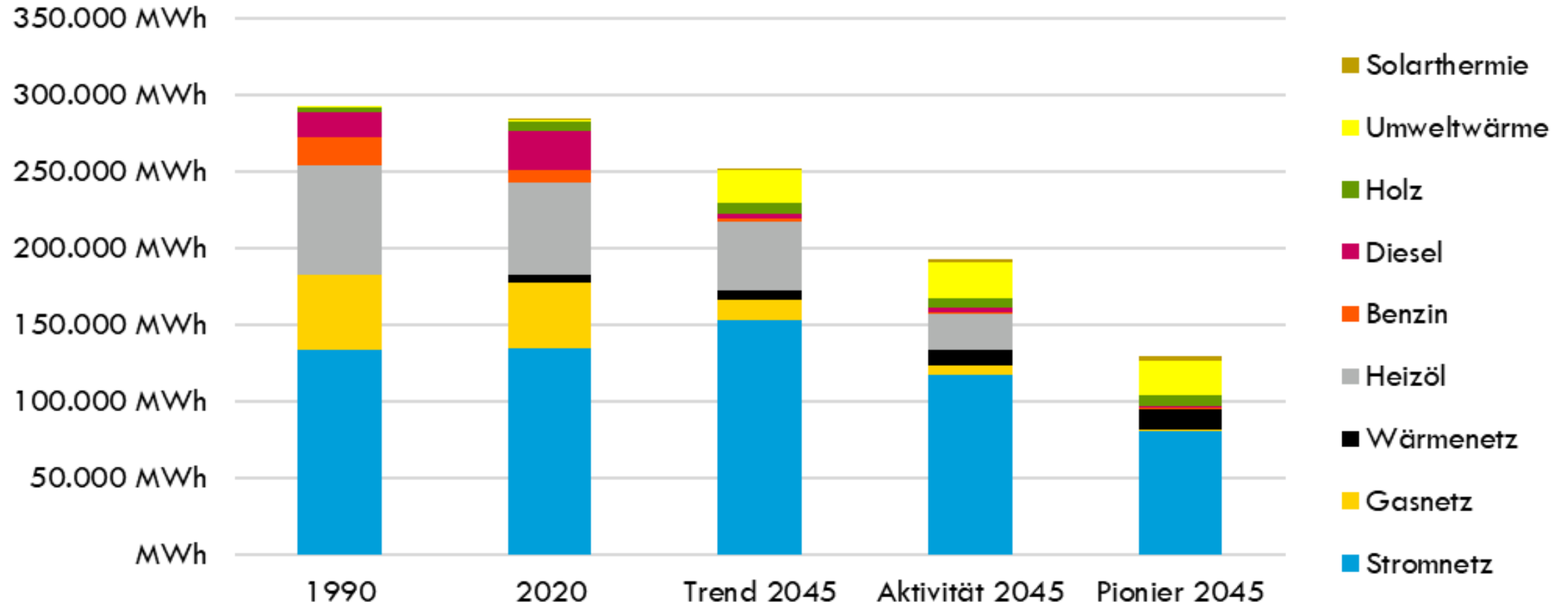


### 3. Szenarien - Entwicklung Strombedarf – Diemelstadt





### 3. Szenarien – Entwicklung Energiebedarf - Diemelstadt













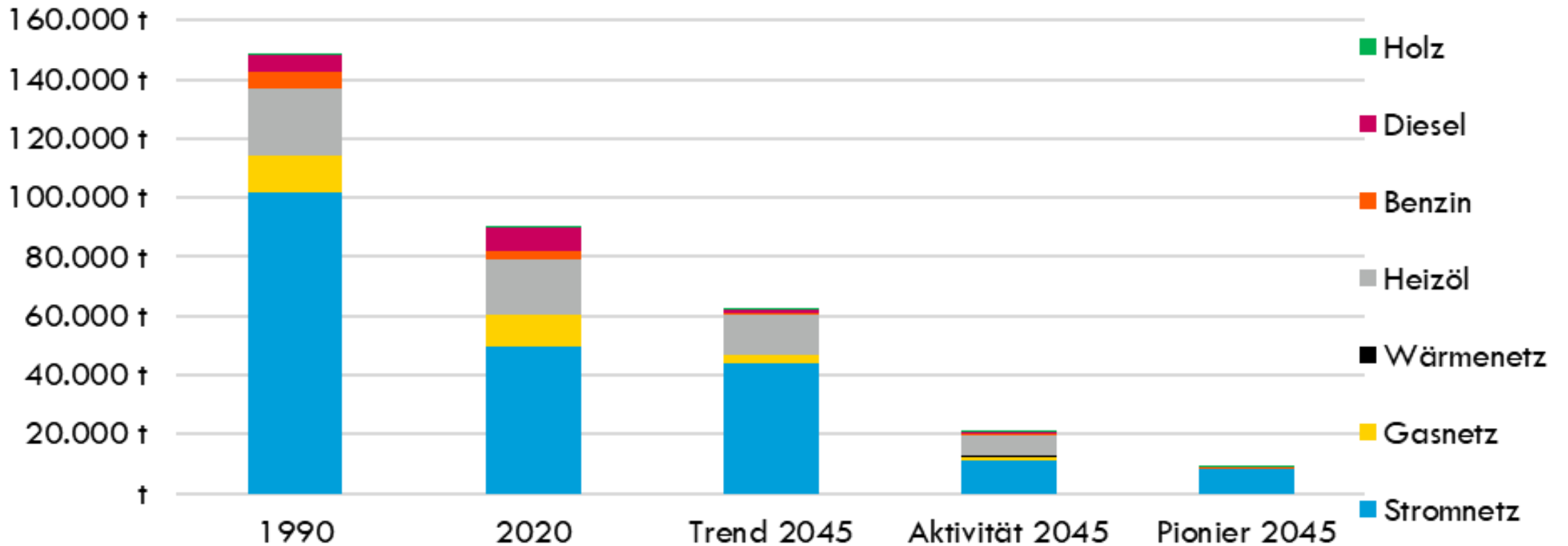








### 3. Szenarien – Entwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionen - Diemelstadt



## 4. Maßnahmen

- Bilden die Grundlage für die **Einteilung der Ressourcen** des Klimaschutzmanagements  
(Aufgabenschwerpunkt: Initiierung und Begleitung von Maßnahmen)
- Die Maßnahmen **können** im Laufe des Prozesses an neue Rahmenbedingungen **angepasst werden**
- Für jede Maßnahme ist im Konzept ein **Steckbrief** entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers enthalten

# 4. Maßnahmen

1. Interkommunales Energiemanagement
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Klimagerechte Mobilität
4. Klimagerechte Stadtentwicklung
5. Klimagerechte Beschaffung
6. Bildungsmaterialien für Kitas und Schulen
7. Fördermittelberatung
8. Solarkampagne
9. Austausch Akteure
10. Quartierskonzepte
11. Ausbau Windenergie
12. Ausbau Freiflächen-Photovoltaik
13. Individuelle Maßnahmen in den einzelnen Kommunen
  - Sanierung kommunale Gebäude
  - Bürgerbeteiligung
  - Teilstudien (z.B. Wasserkraft, Treibstoffherzeugung)
  - Möglichkeiten zur Nahwärmeversorgung
  - Neubaugebiete (energetische Optimierung)

## 4. Maßnahmen Beispiel: Maßnahme G7 [Energie-/Fördermittelberatung]

Handlungsfeld <sup>↙</sup> Kommune-(K)- <input type="checkbox"/>	Maßn.-Nummer <sup>↙</sup> G7 <input type="checkbox"/>	Maßnahmen-Typ <sup>↙</sup> Umsetzung <input type="checkbox"/>	Einführung <sup>↙</sup> Kurzfristig <input type="checkbox"/>	Dauer <sup>↙</sup> 2-Jahre;++++ <input type="checkbox"/>
<b>Titel:</b> → Energie-/Fördermittelberatung <input type="checkbox"/>				
<b>Ziel/Strategie:</b> → Bessere Nutzung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung für alle Zielgruppen <input type="checkbox"/>				
<b>Ausgangslage:</b> → Es besteht bereits seit 2008 die Möglichkeit einer Energieberatung über die Verbraucherzentrale als niederschwelliges Angebot mit der Möglichkeit einer Vorortberatung monatlich im Rathaus Bad Arolsen. Bei Bedarf auch mit einer Beratung vor Ort. <input type="checkbox"/>				
<b>Beschreibung:</b> → Das Klimaschutzmanagement entwickelt sich zu einer Anlaufstelle, um die beteiligten Kommunen und Bürger bei der Nutzung von Fördermitteln für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu unterstützen. Durch die gesammelten Erfahrungen sind viele Synergieeffekte zu erwarten, so dass die Nutzung von Fördermitteln erleichtert und Maßnahmen schneller umgesetzt werden können. <input type="checkbox"/>				
<b>Initiator:</b> → Bürgermeister der beteiligten Kommunen <input type="checkbox"/>				
<b>Akteure:</b> → Klimaschutzmanagement, Planer, Entscheider in den Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen <input type="checkbox"/>				
<b>Zielgruppe:</b> → Kommunalverwaltungen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen <input type="checkbox"/>				
<b>Zeitplan/ Schritte</b> → Q3/2023: Einarbeitung in die diversen Förderprogramme, Kontaktherstellung zur Fördermittelberatung der LEA <sup>↙</sup> ab Q4/2023: Beratung der Kommunen bei konkreten Projekten, Unterstützung bei der Antragsstellung <input type="checkbox"/>				

<b>Erfolge/ Meilensteine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überblick Fördermittel</li> <li>Erster erfolgreicher Fördermittelantrag</li> <li>Erfolgreiche Förderanträge pro Jahr</li> </ul>	
<b>Kosten:</b>	keine (über Personal Klimaschutzmanagement)	
<b>Finanzierung:</b>	Klimaschutzmanagement	
<b>Einsparung:</b>	je nach Maßnahme	
<b>Einsparung Endenergie (MWh/a)</b> nicht exakt bezifferbar	<b>Einsparung THG (t/a)</b> nicht exakt bezifferbar	
<b>Wertschöpfung:</b>	gering	
<b>Flankierende Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsarbeit (G2)</li> </ul>	
<b>Weitere Hinweise:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>enger Austausch mit der Fördermittelberatung der LEA ist wichtig</li> <li>diverse Newsletter der Fördermittelgeber nutzen, um auf dem Laufenden zu bleiben</li> <li>Netzwerke aufbauen, z. B. zur Initiierung von Beratungsangeboten zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz Kontakt zum Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V. (RKW) aufnehmen</li> <li>Koordination mit dem Verein „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“</li> </ul>	

Weitere Angaben für jede Maßnahme zu verknüpften Maßnahmen, flankierenden Angebote (z.B. Landkreis WA-FKBR-BI, Landesenergieagentur LEA)

# Wie geht es weiter ?

## Steckbrief Klimaschutzmanagement

Personalausstattung	2 Vollzeitstellen
Personalkosten	ca. 140.000 EUR
Ext. Kosten, Sachkosten	ca. 20.000 EUR
Kosten gesamt	ca. 160.000 EUR
Förderung Z-U-G 40%	ca. 64.000 EUR
Eigenanteil 60%	ca. 96.000 EUR

**Kosten pro Jahr** // Förderdauer Anschlussmaßnahme 4.1.8b 3 Jahre  
Einstufung Stelle Klimaschutzmanagement E1 1 Stufe 2



# Die nächsten Schritte zum Klimaschutzmanagement

- bis Jul 2023      Beschlüsse der Klimaschutzkonzepte durch das jeweils höchste gemeindliche Gremium
- Aug 2023        Einreichung des interkommunalen Förderantrags
- Nov 2023        Förderzusage, Ausschreibung der Stellen
- ab Jan 2024     Aufnahme der Tätigkeit des Klimaschutzmanagements

# Langfristige Perspektiven (Vorschlag)

- Gemeinsam die Energiewende bewältigen -

- Ziele sind ambitioniert (Klimaneutralität bis 2045)  
=> alle Möglichkeiten müssen genutzt werden
- Nur gemeinsam hat das Vorhaben ansatzweise eine Chance  
=> Austausch von Wissen und Erfahrungen, Bündelung von Ressourcen
- Vorschlag zum Aufbau einer mittel-/ langfristig stabilen Personalausstattung
  - 2024/2026 2 Personen Klimaschutzmanagement (3 Jahre) Förderung 40% \*
  - 2024/2025 Quartierskonzepte über KfW432 (5 Jahre) Förderung 90% \*
- Kooperation/Abstimmung mit den Aktivitäten des Landkreises

\* Förderkonditionen Stand 06/2023

# Herzlichen Dank für Ihr Interesse



Benjamin Meissner



Heckerstraße 6 D-34121 Kassel  
Tel: 056125770 Fax: 05613161201  
meissner@keea.de www.keea.de



Armin Raatz



Heckerstraße 6 D-34121 Kassel  
Tel: 056125770 Fax: 05613161201  
raatz@keea.de www.keea.de